

# Schulhausordnung

## Öffnungszeiten

Die Schulhäuser sind geöffnet von 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr. Nach der letzten Lektion des Tages wird das Zimmer gemäss Aufstuhl- und Wochenplan in Ordnung gebracht.

## Ordnung und Nachhaltigkeit

Trage Sorge zu unserem Mobiliar, unserem Schulhaus und zu fremdem Eigentum. Gehe sorgfältig mit unseren materiellen Ressourcen und unserer Umwelt um und entsorge Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter. Wenn etwas kaputt geht, meldest du es einer Lehrperson.

## Aufenthaltsraum

Als Aufenthaltsraum dienen die Eingangshallen. Verhalte dich bitte entsprechend rücksichtsvoll und ruhig. Essen und Trinken sind erlaubt. Verlasse den Ort sauber und aufgeräumt.

## Pausen

Die grossen Pausen (10.00 Uhr bis 10.20 Uhr / 15.25 Uhr bis 15.40 Uhr) verbringst du im Freien.

## Schulareal

Zum Schulareal gehören die Hartbelagplätze beider Schulhäuser, der Abschnitt des Känelmattwegs zwischen den beiden Schulhäusern, der Weg entlang des Baches von K I zu K II, aber nicht die BLT-Haltestelle. Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit ist nur mit Einwilligung einer Lehrperson gestattet. Zwischenstunden gehören nicht zur Unterrichtszeit. Das Betreten von Rabatten und das Besteigen der Flachdächer sind verboten. Das Werfen von Schneebällen ist nur in den deklarierten Schneeballzonen in den Pausen erlaubt.

## Velos / Mofas / Scooter

Dein Velo / deinen Scooter stellst du ausschliesslich auf einen dafür vorgesehenen Platz im Velokeller. Für Motorfahräder kannst du den Ständer vor der Turnhalle K II benützen. Werden Velos, Scooter oder Mofas auf den ordentlichen Abstellplätzen beschädigt oder gestohlen, so sollst du dies der Schulleitung schriftlich mitteilen (Schadenfall auf dem Sekretariat).

---

## **Sportanlagen**

Die Aussen-Schulsportanlagen dürfen ausserhalb der Schulzeiten benützt werden. Turnhallen sind nur in Begleitung von Lehrpersonen und nur in trockenen und sauberen Turnschuhen zu betreten.

## **Fundgegenstände**

Das Fundbüro K I befindet sich im Büro des Hauswartes, Turnhalle K I (Eingang rechts). Das Fundbüro K II befindet sich im Untergeschoss neben dem Treppenhaus (Seite Bibliothek) rechts. Kleine Fundgegenstände werden im Schaukasten in der Eingangshalle K II ausgestellt. Die Herausgabe von Fundsachen erfolgt durch die Hauswarte. Über Gegenstände, die länger als ein halbes Jahr liegen bleiben, verfügt die Schule.

## **Mobiltelefone**

Mobiltelefone und weitere Geräte der Unterhaltungselektronik bleiben auf dem Schulareal von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr abgeschaltet oder im Lautlos-Modus und versorgt. Lehrpersonen können die Nutzung für Unterrichtszwecke erlauben.

## **iPads**

Die Verwendung der iPads ist während der Pausen nicht gestattet. Während der Mittagspause, in Zwischenstunden und nach Unterrichtsschluss am Nachmittag ist die Verwendung der iPads für schulische Zwecke auch ausserhalb der Unterrichtsräume gestattet. Die Richtlinien der Sekundarschule Therwil im Umgang mit digitalen Medien und Datenschutz sind verbindlich einzuhalten. Sie hängen in jedem Schulzimmer aus.

## **Spielgeräte, Skates usw.**

Im Schulhaus sind weder Ballspiele noch das Benützen von Fahrzeugen erlaubt. Während der Pausen ist dies im Freien gestattet, nicht aber während der Unterrichtszeit.

## **Suchtmittel**

Das Konsumieren und Mitbringen von Suchtmitteln jeglicher Art ist auf dem Schulareal strikt verboten. Das gesamte Schulareal sowie die Tramhaltestelle ist rauchfreie Zone.

## **Zuwiderhandlungen**

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden von der feststellenden Lehrperson, dem Hauswart und/oder der Schulleitung geahndet.

---

## Schulhausordnung: Vorgehen bei Verstössen (elektronische Geräte)

Bei einem Verstoss wird das Gerät durch die Lehrperson eingezogen und dem Sekretariat/der Schulleitung abgegeben. Der/die Schüler/in kann das Gerät zum Ende des Halbtages (12.00 oder 17.15 Uhr) bei der Schulleitung abholen. Der Verstoss wird intern festgehalten.

Bei einem zweiten Verstoss erfolgt die Rückgabe erst am Ende des Schultages (17.15 Uhr). Der Verstoss wird intern festgehalten.

Bei einem dritten Verstoss werden die Eltern per Brief über die 3 Verstösse informiert. Die Eltern müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

Bei weiteren Verstössen werden angemessene, individuelle Massnahmen ergriffen.

Am Ende des Schuljahres werden die Eintragungen der begangenen Verstösse gelöscht, sofern es nicht mehr als 3 Verstösse in einem Schuljahr waren.